Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2768**

15. Wahlperiode 24. 03. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2175 –

Für die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten in Guantanamo Bay

A. Problem

Kritisiert wird der Umgang der USA mit rund 660 Gefangenen aus über 40 Ländern, die in dem US-amerikanischen Militärstützpunkt ‚Guantanamo Bay' auf Kuba als „ungesetzliche Kämpfer" festgehalten werden. Im Antrag werden schwerwiegende Verletzungen menschenrechtlicher Mindeststandards verzeichnet, auf die massive internationale Kritik an der Behandlung der Gefangenen verwiesen und die Aberkennung jeglichen Rechtsstatus der Inhaftierten durch die USA beanstandet. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Kritik an diesem Missstand auf internationaler Ebene zu verstärken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/2175 – abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2004

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende und Berichterstatterin

Rudolf Bindig
Berichterstatter

Rainer Eppelmann
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christa Nickels, Rainer Eppelmann, Rudolf Bindig und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 15/2175 wurde in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 2003 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Antrag der FDP-Fraktion wird der Umgang der USA mit mindestens 660 Gefangenen aus über 40 Ländern kritisiert, die in dem US-amerikanischen Militärstützpunkt ‚Guantanamo Bay' auf Kuba als „ungesetzliche Kämpfer" festgehalten werden.

Beanstandet wird, dass dieses Vorgehen u. a. im Widerspruch zu vier von den USA gezeichneten Genfer Konventionen von 1949 steht, in denen grundlegende Regelungen des humanitären Völkerrechts vereinbart sind. Festgestellt wird, dass die Gefangenen zumindest solange als Kriegsgefangene im Sinne der III. Genfer Konvention behandelt werden sollten, bis ein zuständiges Gericht ihren Status nach dem Völkerrecht festgestellt hat. Humanitäre und menschenrechtliche Mindeststandards – eine menschenwürdige Behandlung und die Gewährleistung eines fairen Verfahrens – müssten zudem gewährleistet sein. Bemängelt werden neben den Haftbedingungen auch die fehlenden Kontakte der Gefangenen zu den Familien, zu Rechtsanwälten oder zu internationalen Hilfsorganisationen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit europäischen Partnern gegenüber den USA die Einhaltung humanitärer und menschenrechtlicher Mindeststandards für die Gefangenen noch stärker einzufordern und dieses Thema sowohl im Rahmen der 60. Sitzung der Menschenrechtskommission als auch bei der nächsten VN-Generalversammlung im Herbst 2004 in Form einer Resolution auf die Tagesordnung zu bringen. Zudem wird die Bundesregierung beauftragt, auf internationaler Ebene darauf hinzuarbeiten, die von den USA in Anspruch genommene völkerrechtliche Grauzone aufzuklären.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 24. März 2004 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 24. März 2004 beraten.

Die antragstellende **Fraktion der FDP** bedauerte, dass keine mehrheitsfähige Einigung zustande gekommen sei, obgleich der Antrag frühzeitig eingebracht wurde. Dies gelte insbesondere, da die Ablehnung durch den mitberatenden Auswärtigen Ausschuss nicht ausschließlich auf inhaltliche Bedenken zurückzuführen sei. Inhaltlichen Dissens habe es bei der Forderung „Befassung der 60. Menschenrechtskommission (MRK) mit dem Thema Behandlung irregulärer Kämpfer am Beispiel der Gefangenen in Guantanamo Bay" gegeben. Dass diese Forderung interfraktionell keine Unterstützung finde, wurde ausdrücklich bedauert, denn der Beratung der Einhaltung der Menschenrechte in Guantanamo Bay im Rahmen der 60. MRK werde seitens der FDP-Fraktion eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die **Fraktion der SPD** bedauerte ebenfalls, dass keine überfraktionelle Einigung möglich war. Es wurde darauf verwiesen, dass ein Koalitionsantrag ins Plenum eingebracht werde, der den Antrag der FDP-Fraktion präzisieren und aktualisieren würde. Die Forderung 3 des FDP-Antrags, die eine Befassung der 60. MRK mit dem Thema vorsieht, könne deshalb nicht befürwortet werden, da bereits im Vorfeld deutlich werde, dass hierfür keine Mehrheit auf europäischer Ebene für eine gemeinsame Resolution zustande kommen würde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die Einhaltung der Grundrechte in Guantanamo Bay. Da Bedenken insbesondere bei den im Antrag enthaltenen Forderungen 1, 3 und 5 bestünden, könne keine Zustimmung zum Antrag in der vorliegenden Form erfolgen. So könne weder generell vom Kriegsgefangenenstatus ausgegangen werden, da einige Inhaftierte nicht auf afghanischem Gebiet gefangen genommen wurden, noch könne der Forderung nach einer Befassung der 60. MRK in der vorliegenden Form mitgetragen werden. Die USA nähmen keine rechtlichen Grauzonen in Anspruch, denn die völkerrechtlichen Regelungen in Form der Genfer Konventionen und internationaler Menschenrechtskonventionen seien vorhanden. Es handele sich um die Interpretation und Anwendung dieser Regelungen, die nach Ansicht der USA in ihrem Sinne eindeutig seien.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 15/2175 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 24. März 2004

Christa Nickels	**Rudolf Bindig**	**Rainer Eppelmann**	**Rainer Funke**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333